



Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 55/2019

Schulanmeldung an der Grundschule Muhr am See

Die Schuleinschreibung an der Grundschule Muhr am See findet am **Dienstag, den 9. April 2019 von 12:30 Uhr bis ca. 16:15 Uhr** in der Schule Muhr am See statt.

Um den Erziehungsberechtigten Wartezeiten zu ersparen, werden sie gebeten, sich in den jeweiligen Kindergärten in Terminlisten einzutragen.

In **Muhr am See** werden die Kinder aus **Muhr am See** selbst, aus den **Gunzenhäuser Ortsteilen** Höhberg, Mooskorb, Oberhambach, Schweina, Steinabühl, Streudorf, Unterhambach und Wald angemeldet.

Anzumelden sind alle Kinder,

- die bis zum **30.09.2019** sechs Jahre alt sind (also spätestens am 30.09.2013 geboren sind).
- die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist mit vorzulegen.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen. Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die Schulleitung.

Neu: Erziehungsberechtigte können auf Antrag den Beginn der Schulpflicht ihrer Kinder, die im Juli, August oder September 2013 geboren sind, nach einer Beratung durch die Schule auf das kommende Schuljahr verschieben. Dieser Antrag muss der Schule bis spätestens 3. Mai 2019 schriftlich vorliegen.

Angemeldet werden können Kinder,

- die vom 01.10.2013 bis 31.12.2013 geboren sind („auf Antrag schulpflichtig“)
- die ab dem 01.01.2014 geboren sind („auf Antrag schulpflichtig **nach Gutachten**“)

Schulpflichtige Kinder müssen bei der für sie zuständigen Sprengelschule angemeldet werden. Ein Gastschulantrag kann erst nach erfolgter Anmeldung gestellt werden.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung zu kommen. Mitzubringen sind die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch**, die **grüne Karte** des Gesundheitsamtes für das Schuljahr 2019/20 und ggf. der Sorgerechtsbeschluss für Alleinerziehende.

Den Einschätzungsbogen des Kindergartens „Informationen für die Grundschule“ können Sie vorlegen.

Für die Gemeinde Muhr am See:

Für die Grundschule Muhr am See:

gez. Dieter Rampe
Bürgermeister und
Schulverbandsvorsitzender

gez. Christiane Nebert
Rektorin

Stadt Gunzenhausen
- Schulverwaltung -

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch
Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie
durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten